

# Begegnungszonen

## Förderung interdisziplinärer Veranstaltungen in den Naturwissenschaften

Die Joachim Herz Stiftung fördert Promovierende und Postdocs in den naturwissenschaftlichen Fächern bei der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit. Im Sommer 2023 vergibt die Stiftung durch eine bundesweite Ausschreibung Fördermittel zur Unterstützung von fächerübergreifenden Vernetzungsveranstaltungen innerhalb der Naturwissenschaften.

### 1 Zielsetzung

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Vernetzungsveranstaltungen und Veranstaltungsformaten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, die den wissenschaftlichen Nachwuchs aktiv einbeziehen und den Austausch mit erfahrenen Wissenschaftler:innen ermöglichen. Die Veranstaltungen sollen es jungen Wissenschaftler:innen ermöglichen, andere naturwissenschaftliche Fachrichtungen und neue Arbeitsweisen und -methoden kennenzulernen. Gleichzeitig soll das Veranstaltungsformat als Plattform dienen, um Kooperationen für interdisziplinäre Forschung einzugehen und sich überregional und international zu vernetzen. Zusätzlich werden seit 2020 verstärkt bilaterale Veranstaltungen gefördert, die der Zusammenarbeit deutscher und US-amerikanischer Forschungsinstitute (und deren wissenschaftlichem Nachwuchs) dienen.

### 2 Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen

Der thematische Fokus der Ausschreibung liegt auf fächerübergreifenden Veranstaltungen innerhalb der Naturwissenschaften. Das Format der Veranstaltung kann beispielsweise eine Konferenz mit Vernetzungsplattform, ein Workshop, ein Symposium oder eine Summer School für Promovierende und/oder Postdocs sein. Auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformate wird durch die Förderung unterstützt. Bei den geförderten Formaten sollen gerade die interdisziplinäre Kommunikation und die Interaktion zwischen Nachwuchswissenschaftler:innen und erfahrenen Wissenschaftler:innen im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund werden nur Veranstaltungen unterstützt, die mindestens drei Tage dauern und für 30 bis 150 Teilnehmer:innen (inklusive Referent:innen) geplant sind.

Folgende Kosten können übernommen werden:

- ▶ Zuschüsse zu den Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten der Teilnehmer:innen, Referent:innen und Organisator:innen,
- ▶ Miete von Räumlichkeiten und Technik (auch ggf. von Veranstaltungssoftware),
- ▶ Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, inklusive der Kosten für die Erstellung von Materialien,
- ▶ Mittel für Kinderbetreuung im Rahmen der Veranstaltung.

Eine Teilfinanzierung ist möglich, z. B. in Kooperation mit Forschungsverbänden, Fachgesellschaften, anderen Institutionen (auch im Ausland) oder neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Frühester Zeitpunkt für den Beginn der Veranstaltungen ist der 1. September 2023, spätester Zeitpunkt ist der 30. November 2024.

Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung der Förderung entstanden sind.

### **3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen oder Wissenschaftsmanager:innen, die an einer Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten und deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist. Nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen oder Wissenschaftsmanager:innen, die an einer Einrichtung arbeiten, die nicht steuerbegünstigt bzw. nicht gemeinnützig ist.

### **4 Antragstellung**

Die Ausschreibung der Förderung erfolgt auf den Webseiten der Joachim Herz Stiftung sowie durch die Veröffentlichung auf geeigneten Plattformen und den E-Mail-Versand von Flyern an geeignete Institute. Die Anträge werden direkt an die Joachim Herz Stiftung gestellt. Dafür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Ausgefülltes Antragsformular
- ▶ Projektskizze inklusive detailliertem Kostenplan und (vorläufigem) Programm der Veranstaltung
- ▶ Wissenschaftlicher Werdegang der maßgeblich beteiligten Antragsteller (jeweils maximal 3.600 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- ▶ Nachweis über die Gemeinnützigkeit der antragstellenden Institution, sofern es sich nicht um eine Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft handelt

Die Antragsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Stichtag ist der 16. Mai 2023.

### **5 Begutachtung**

Die Auswahl erfolgt über ein schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter:innen der Joachim Herz Stiftung werden die Anträge bei Bedarf an externe Gutachter:innen weitergegeben. Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Veranstaltungen sind:

- ▶ Klare Darstellung des interdisziplinären Themas der Veranstaltung,
- ▶ Realisierbarkeit und geeignete Planung der Mittelverwendung,
- ▶ Format der Veranstaltung: Unterstützung von Kommunikation und Austausch sowie der Vernetzung – vor allem von Nachwuchswissenschaftler:innen.

Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung für eine Ab- oder Zusage.

## **6 Hinweise zur Bewilligung**

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich die antragstellende Person, alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Für die Bewilligung der Förderung schließt die Joachim Herz Stiftung entweder einen Fördervertrag mit der Institution der antragstellenden Person ab, die die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt, oder spricht eine Förderzusage aus.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, eine Förderzusage zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.